

1. Reservierungen/Buchungen

1.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Haus verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder um andere verpflichtet.

2. Preise

2.1 Preisvereinbarungen haben eine Gültigkeit von 90 Kalendertagen. Wird dieser Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung überschritten, so kann unser Haus durch einseitige Willenserklärung und unbeschadet der Vertragsgültigkeit Preisänderungen vornehmen.

2.2 Alle vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.

2.3 Bei Änderungen des Mehrwertsteuersatzes ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend

3. Rücktritt/Stornierungen

3.1 Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.

3.2. Bei Rücktritt des Vertragspartners wird eine Raumbereitstellung für alle reservierten Räume berechnet, sofern die Räumlichkeit nicht anderweitig verkauft werden konnten. Das Haus ist berechtigt, zuzüglich zur Raummiete folgenden Annullationsgebühren (entgangener Umsatz) in Rechnung zu stellen, insofern eine Weitervermittlung nicht möglich war:

-Rücktritt 12 bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30% des Umsatzes

-Rücktritt 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Umsatzes

-Rücktritt 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% des Umsatzes

-Rücktritt 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 90% des Umsatzes

3.3. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis Veranstaltung + 50% des Menüpreises als Pauschalausfall für Getränke x Personenanzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart oder war noch kein Menü festgelegt, wird das preiswerteste 4-Gang-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt und ebenfalls 50% davon für den Getränkeausfall berechnet.

4. Haftung

4.1 Der Vertragspartner (Besteller bzw. Veranstalter) haftet unserem Haus für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung durch ihn oder seine Gäste verursacht wurden.

4.2 Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, auch Geschenke und Geldbeträge, im Rahmen von Bankett oder sonstigen Veranstaltungen übernimmt unser Haus grundsätzlich keine Haftung

4.3. Eine etwaige notwendige Versicherung von eingebrachten Gegenständen obliegt dem Auftraggeber.

4.4. Unser Haus haftet dem Gast gemäß BGB. Für eingebrachte Sachen ist die Haftung von € 3000,00 beschränkt. Im übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen.

4.5. Kann unser Betrieb bei Streik oder höherer Gewalt vereinbarte Leistungen nicht erbringen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

4.6. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

4.7. Aus sicherheitstechnischen Gründen (evtl. Überlastung der elektrischen Anlagen Brandgefahr, usw.) ist vor Inbetriebnahme eingebrachter technischer Anlagen die Zustimmung des Inhabers einzuholen. Sollte dies unterbleiben, so haftet der Auftraggeber für Schäden am Haus und an technischen Anlagen ohne Verschuldensnachweis.

4.8. Dekorationsmaterialien und sonstige Ausstellungsgegenstände für die Veranstaltung kann der Auftraggeber/Veranstalter nach Absprache angeliefert und abgeholt werden. Dekorationsmaterialien und ähnlichen Gegenständen dürfen an Decken, Wänden und sonstigen Einrichtungsbestandteilen unseres Hauses nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers angebracht werden. Derartige Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall läßt der Auftraggeber die Unbedenklichkeit durch die Feuerwehr bestätigen.

5. Zahlung

5.1. Rechnung werden grundsätzlich 7 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

5.2. Ist Rechnungstellung vereinbart, sind diese innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum mit Verzugszinsen in Höhe von 4,0%p.a. über dem Diskontsatz der Landeszentralbank fällig.

5.3. Bei der verbindlichen Reservierung der Veranstaltung ist eine Anzahlung von € 600,00 fällig.

5.4. Anzahlung für Veranstaltungen in Höhe von 50% des voraussichtlichen Umsatzes ist 10 Tage vor Veranstaltung fällig.

5.5. Zahlungsmittel sind Euro und EX-Karten lt. Aushang. Kreditkarten werden nur zur Zahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsforderung (Gastauslagen etc.) unterliegen noch verbilligte Sonderpreise sind.

5.6. Besteller, deren Wohn- oder Firmensitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, haben Anzahlungen gemäß unseren Forderungen zu leisten. Die Bezahlung des voraussichtlichen Endbetrages hat jedoch spätestens bei Abreise bzw. Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.

6. Zu Veranstaltungen

6.1. Die Reservierung eines Veranstaltungsraumes wird mit dem Erhalt unseres vom Veranstalter unterschriebenen Veranstaltungs-Auftrag garantiert.

6.2. Gehen Veranstaltungen über 01:00 nachts hinaus, so können wir dem Auftraggeber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.

6.3. Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Auftraggeber nur zu der schriftlichen vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Veranstaltungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Inhaber.

6.4. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.

6.5. Der Auftraggeber hat uns die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Bankett-, oder sonstigen Veranstaltung spätestens 10 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Tatsächliche entstehende Abweichungen nach unten können in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantie ist Basis der Abrechnung.

6.6. Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Unser Haus wird vom Kunden bezüglich Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.

6.7. Der Auftraggeber haftet uns gegenüber, für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich bestellten Speisen, Getränken und Extras.

6.8. Die Nennung unseres Namens in öffentlicher Werbung bedarf unserer Zustimmung. Liegt diese Zustimmung nicht schriftlich vor und werden dadurch wesentliche Interessen unseres Hauses beeinträchtigt, können wir ohne Angaben von Gründen die Veranstaltung absagen. Alle hieraus entstehenden Kosten trägt derjenige, der diese Vereinbarung zuwider handelt.

6.9. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

6.10. Hat unser Haus begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen.

7. Sonstiges

7.1. Berechtigung von Irrtümern sowie druck- und Rechnungsfehlern bleiben vorbehalten.

7.2. Mit der Inanspruchnahme von stillschweigen, mündlich oder schriftlich vereinbarten Leistungen erkennt der Vertragspartner diese Bedingungen ausschließlich an. Hiervon abweichende Bedingungen müssen von der Geschäftsleitung schriftlich anerkannt werden.

7.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Erfüllungsort ist der Sitz der Gastronomie im Pörtnerhof GmbH
Gerichtstand ist Coburg

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland